

suchungsorgane in den USA, die sich bei der Vernehmung spezieller Apparate bedienen, der sogenannten „Lie-Detectors“ („Lügenentdecker“), die während der Vernehmung die Puls- und Atemfrequenz, den Blutdruck und andere physiologische Veränderungen im menschlichen Organismus registrieren. Auf Grund der mechanischen Aufzeichnung der Kurven dieser Veränderungen ziehen die Experten dieser „Lügendetektoren“ dann Schlüsse darüber, ob der Vernommene die Wahrheit ausgesagt hat oder nicht.

Die sowjetischen Wissenschaftler haben seit jeher derartige Kriterien für die Beurteilung der Wahrhaftigkeit von Zeugen- oder Beschuldigtenaussagen abgelehnt und mit Recht die Meinung vertreten, daß die physiologischen Veränderungen im Organismus des Vernommenen zwar das Ergebnis psychischer Erregungen sind, daß man aber niemals mit Sicherheit bestimmen kann, speziell welche psychischen Prozesse diese oder jene physiologische Veränderung im Organismus hervorgerufen haben: ist der Vernommene aufgeregt, weil er die Überführung und Bestrafung fürchtet, oder wurde die Erregung durch die Empörung über eine unbegründet erhobene Beschuldigung oder durch irgendwelche anderen Ursachen hervorgerufen.

Es muß gesagt werden, daß in letzter Zeit auch in der amerikanischen Literatur Stimmen laut werden, die die Anwendung des Lügendetektors kritisieren und die Unfehlbarkeit der Schlußfolgerungen, zu denen die „Spezialisten“ dieser Apparate gelangen, bezweifeln.

Wir sind der Ansicht, daß die einzig mögliche wissenschaftliche Grundlage für die Ausarbeitung einer Taktik der Zeugen- und Beschuldigtenvernehmung die Errungenschaften der psychologischen Wissenschaft bilden, die sich auf die marxistisch-leninistische Erkenntnistheorie und die Lehre Pawlows von der höheren Nerventätigkeit stützen. Die Erfahrung zeigt, daß man unter Ausnutzung der Erkenntnisse der sowjetischen Psychologie über die Empfindung, die Wahrnehmung, das Einprägen, die Reproduktion und andere psychologisch[^] Kategorien das Gedächtnis eines Menschen aktivieren kann, der die Wahrheit sagen möchte, jedoch diese oder jene für die Untersuchung wichtigen Umstände vergessen hat. Die Erkenntnisse der Psychologie vermitteln dem Untersuchungsführer das richtige Kriterium für die Beurteilung der Wahrhaftigkeit und Vollständigkeit der Aussagen einer Person, sie diktieren ihm die taktischen Verfahren, mit deren Hilfe Lücken in den Aussagen ergänzt und in ihnen enthaltene Entstellungen und Widersprüche beseitigt werden können. Außerdem hilft die Psychologie dem Untersuchungsführer, sich in der Behandlung Beschuldigter und falsch aus sagender Zeugen, die die Wahrheit vor ihm verheimlichen, auszukennen, und in einigen Fällen bietet sie die Grundlage für die Ausarbeitung